

Kreisausschuss am 20.07.2021

TOP 1 (öffentlich)

Fortführung „Förderprogramm Hebammen“

Verlängerung Förderprogramm Hebammen

Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 14. September 2018 trat die Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) in Kraft. Zweck der Zuweisung ist die Unterstützung, Stärkung und Sicherung der Hebammenversorgung in der Geburtshilfe und der Wochenbettbetreuung. Dieses bewilligte Förderprogramm soll für den Landkreis verlängert werden. Die Stadt Regensburg hat bereits am 17.06.2021 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Nach der GebHilfR sind Kooperationen zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten ausdrücklich erwünscht. Dies gilt insbesondere, wenn ein benachbarter Landkreis oder eine benachbarte kreisfreie Stadt nicht über eine Geburtshilfestation verfügt oder wenn anzunehmen ist, dass ein erheblicher Teil der in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt gemeldeten Neugeborenen in einer benachbarten Kommune geboren werden.

Im Jahr 2020 lag die Geburtenzahl in Regensburg bei 4.778 Klinikgeburten (2019 waren es 4.792 Klinikgeburten). Davon sind ca. 1.500 Geburten mit Wohnsitz in der Stadt Regensburg, ca. 1.700 Geburten mit Wohnsitz im Landkreis Regensburg und der Rest in anderen Landkreisen zu verorten. Im Vergleich mit den übrigen bayerischen Regierungsbezirken liegt die Oberpfalz bei der geburtshilflichen Versorgung durch Hebammen im ambulanten Bereich an letzter Stelle, was den ursprünglichen Handlungsbedarf erklärt.

Der Ausschuss für Soziales und allgemeine Stiftungsangelegenheiten der Stadt Regensburg vom 8. November 2018 und der Kreisausschuss vom 24. Oktober 2018 haben beschlossen, das Pilotprojekt Hebammenkoordination für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 zu befürworten. Deswegen wurde mit Datum vom 21. November 2018 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Förderprogramm „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ (ehemals Förderprogramm Hebammen und Geburtshelfer) gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 8. Mai 2019 hat der Freistaat Bayern der Stadt Regensburg eine Zuwendung zur Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung sowie Wochenbettbetreuung gewährt. Die Leistungen werden komplett an den Landkreis Regensburg weitergeleitet. Die Förderanträge sind jährlich bis zum 15. November des dem Bewilligungszeitraum vorangehenden Kalenderjahrs zu stellen. Der Bewilligungszeitraum endet jeweils mit Ablauf des Kalenderjahres.

Die maßgebliche Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) wurde bereits durch das Gesundheitsministerium um ein Jahr verlängert und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft. Vor Bekanntwerden der Verlängerung haben sich Oberbürgermeisterin und Landrätin bereits mit einem gemeinsamen Schreiben Mitte Februar 2021 an den Bayerischen Gesundheitsminister gewandt. Dieser bekräftigte dabei das Ziel des Festhaltens an der weiteren Verstetigung des Förderprogramms.

Aufgrund der coronabedingten Umstellung des Freistaates Bayern auf Einjahreshaushalte muss das Förderprogramm jedoch von Jahr zu Jahr neu genehmigt werden. Er versicherte aber, dass die Geltungsdauer der Richtlinie rechtzeitig und unproblematisch verlängert werde, soweit der Landtag die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, wovon nach derzeitigem Stand auszugehen sei.

Konzeptgrundlagen und aktueller Stand Förderprogramm Regensburg

Die Koordinierungsstelle, die im Rahmen des Förderprogramms geschaffen wurde, wurde im Gesundheitsamt eingerichtet, da diese für die Stadt und den Landkreis Regensburg zuständig ist. Die Besetzung erfolgte mit zwei Hebammen in Teilzeit. Ziel ist es, die Versorgung der Hebammenhilfe durch freiberufliche Hebammen zu stärken, organisatorisch zu unterstützen und auf diese Weise Hebammenbetreuung für alle Bewohnerinnen in Stadt und Landkreis Regensburg zu ermöglichen. Schwerpunkte hierbei sind:

- Organisation einer Hebammenakutversorgung im Wochenbett durch Bereitschaftsdienste: Mitwirkende freiberufliche Hebammen werden durch die Koordinierungsstelle in einen Dienstplan eingeteilt und erhalten für die zusätzliche Bereitschaftszeit eine Bereitschaftspauschale in Höhe von 90 Euro/Tag. Inzwischen sind 33 freiberufliche Hebammen bei der Koordinierungsstelle gelistet, von denen 25 aktiv Bereitschaftsdienste leisten. Zusätzlich werden die Frauen seit Mai 2020 über einen Hebammen-Telefondienst mitbetreut, der inzwischen an zwei Tagen pro Woche angeboten wird. Durch die Ausweitung des Versorgungsangebots durch die Hebammen-Telefonsprechstunde und die Kooperation mit einer Regensburger Hebammenpraxis konnte vielen Frauen umfangreich geholfen werden. Die Hebammenakutversorgung schließt die bestehende Lücke und es gibt keine unbesetzten Dienste. Die Zufriedenheit der Wöchnerinnen und Hebammen zeigt, dass das Konzept sehr sinnvoll aufgebaut ist und es in der Form die nächsten Jahre beibehalten werden sollte.
- Von den kooperierenden Hebammen konnten im Jahr 2020 935 Bereitschaftsdienste abgeleistet werden. So war es möglich, seit Januar 2020 359 Frauen über die Koordinierungsstelle anhand von 691 stattgefundenen Hausbesuchen trotz fünfwöchiger Coronazwangspause mit Hebammenhilfe zu versorgen (Vergleich 2019: 225 Frauen in 575 Hausbesuchen). Durch Telefonate mit Hebammenexpertinnen konnte 19 Wöchnerinnen kontaktlos von Zuhause weitergeholfen werden.
- Organisation von Fortbildungen für die freiberuflichen Hebammen sowie eines Qualitätszirkels zum professionellen interdisziplinären Austausch
- Unterstützung der Hebammen beim Qualitätsmanagement
- Ansprechpartnerinnen für die freiberuflichen Hebammen in berufspraktischen Fragen durch Netzwerkarbeit untereinander und mit allen Institutionen rund um die „Geburt“
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung des Akutversorgungsprogramms und der beruflichen Perspektiven des Hebammenberufs

Die Hebammenkoordinierungsstelle Regensburg wird in Fachkreisen als bayernweites Vorzeigemodell gehandelt. Hier wird der Förderzweck der Zuwendung, nämlich die Unterstützung, Stärkung und Sicherung der Hebammenversorgung in der Geburtshilfe und in der Wochenbettbetreuung nachweisbar erreicht.

Finanzierung

Fördermittel können hierzu weiterhin auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) beantragt werden.

Ausgehend von der Geburtenzahl vom Jahr 2020 mit 4.778 Geburten, multipliziert um den Förderfaktor 40 pro geborenem Kind, ergibt sich auf der Grundlage der GebHilfR ein maximaler Förderbetrag von 191.120 € für das Jahr 2021, um die geburtshilfliche Versorgung für Stadt und Landkreis Regensburg zu stärken.

Die Stadt Regensburg und der Landkreis Regensburg bringen gemeinsam die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 10 %, d.h. maximal 21.544€ für das Jahr 2021, auf. Für die Folgejahre ist der Betrag entsprechend der tatsächlichen Geburten anzupassen.

Die Stadt und der Landkreis Regensburg übernehmen zudem je zur Hälfte die Arbeitsplatzkosten für die Koordinierungsstelle in Höhe von 44.000 € und 5 % der Personalausgaben.

Die Erstattung der Stadt Regensburg an den Landkreis erfolgt jeweils im auf das Projektjahr folgenden Kalenderjahr, da sodann alle Beträge (z. B. Personalkosten) vorliegen.

Beschlussvorschlag

1. Der Kreisausschuss befürwortet die Verlängerung des Förderprogramms zur „Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung“ für die Stadt und den Landkreis Regensburg. Hierzu sollen die staatlichen Fördermittel für 90 % der Maßnahmen beantragt werden.
2. Die erforderliche Eigenbeteiligung übernehmen die Stadt und der Landkreis Regensburg je zur Hälfte.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, sofern sich die Förderbedingungen nicht wesentlich ändern, die Förderung jährlich weiterhin zu beantragen und nach der Genehmigung des Förderantrags die Maßnahmen umzusetzen.

Landkreis Regensburg

Helga Salbeck

S 53, 14.07.2021

Anlage(n)

Tätigkeitsbericht 2020